



# Raum Melk

Zusammenfassung

#### Impressum:

#### MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER:

Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr Abt. Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

BEARBEITUNG: DI Ursula MOLLAY, MA MSc (Projektleitung) | Cristian ANDRONIC, BSc | DI Dr. Erich DALLHAMMER | DI Dr. Kinga HAT

#### PLANUNGSBÜRO:

ÖIR GmbH

Österreichisches Institut für Raumplanung

A-1010 Wien/Vienna, Franz-Josefs-Kai 27 www.oir.at



Die vorliegende Broschüre zur Regionalen Leitplanung im Raum Melk, erstellt vom Büro ÖIR GmbH, gibt einen Überblick zum Prozess der Regionalen Leitplanung, zu den wesentlichen Zielsetzungen, Inhalten bzw. thematischen Schwerpunkten sowie einen Ausblick auf die nächsten Schritte.

LAYOUT: Horvath Grafik Design GmbH

St. Pölten, Juli 2024

# Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	Der Raum Melk	5
3.	Der Weg zum Regionalen Leitplan Melk	7
4.	Konkrete Ziele	11
5.	Kernthemen der Regionalen Leitplanung	13
5.1	Siedlungsentwicklung	
5.2	Agrarische Schwerpunkträume	
5.3	Multifunktionale Landschaftsräume	19
6.	Weitere Themen	21
7.	Der Weg zum Regionalen Raumordnungsprogramm	22
8.	Reflexion und Evaluierung	23

# 1. Einleitung



In der Raumordnung Niederösterreichs spielt die regionale Ebene seit Jahrzehnten eine bedeutende Rolle. Dabei stellen die **Regionalen Leitplanungen** einen **neuen Ansatz** dar – sie sind der Erstellung bzw. Überarbeitung des Regionalen Raumordnungsprogramms vorgelagert und bieten Gemeinden und Land die Möglichkeit einer frühzeitigen und partnerschaftlichen Abstimmung von raumrelevanten Themen.

Aufgesetzt als **regional individuelles Format**, haben die Akteurinnen und Akteure die Möglichkeit, die Weichen für eine **positive Entwicklung** der Region und ihrer Gemeinden zu stellen. Dabei bleibt jedoch die Zuständigkeit der Gemeinden im Bereich der Örtlichen Raumordnung aufrecht und wird nicht in Frage gestellt.

Der Raum Melk hat sich in dem Prozess intensiv mit den Themen Siedlungs- und Standortentwicklung sowie Landschaft, Grün- und Freiräume beschäftigt und entsprechende Maßnahmen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Regionsentwicklung gesetzt.

Die vorliegende Publikation gibt nicht nur einen Überblick über das Erreichte. Sie steht auch für den Aufbruch in die gemeinsame Umsetzung durch die Region und das Land. Erst durch diesen Schritt wird Raumplanung zur Zukunftsplanung. Für die Umsetzung einer gelungenen Entwicklung wünsche ich allen Gemeinden weiterhin viel Erfolg.

Stephan Pernkopf/LH-Stellvertreter

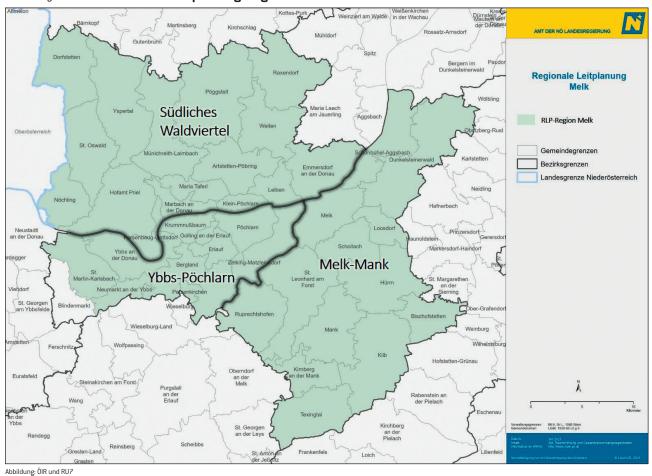
## 2. Der Raum Melk

Die Leitplanungsregion Raum Melk erstreckt sich über die Flussgebiete der Donau, Teile des Südlichen Waldviertels sowie die niederösterreichischen Voralpengebiete im Teil des Mostviertels. Die Region ist durch den Donau-Verkehrskorridor (A1, Westbahnstrecke, Donau) direkt an die hochrangige Verkehrsinfrastruktur angebunden.

Die Leitplanungsregion umfasst – mit Ausnahme der Gemeinde Blindenmarkt – 39 Gemeinden des Bezirks Melk. Im Leitplanungsprozess wurden die Gemeinden für die Teilregionalen Arbeitsgruppen in drei Teilräume zusammengefasst (siehe Abbildung 1):

Südliches Waldviertel (Artstetten-Pöbring, Dorfstetten, Hofamt Priel, Klein-Pöchlarn, Leiben, Marbach an der Donau, Maria Taferl, Münchreith-Laimbach, Nöchling, Persenbeug-Gottsdorf, Pöggstall, Raxendorf, St. Oswald, Weiten, Yspertal); Raum Ybbs-Pöchlarn (Bergland, Emmersdorf an der Donau, Erlauf, Golling an der Erlauf, Krummnußbaum, Neumarkt an der Ybbs, Petzenkirchen, Pöchlarn, St. Martin-Karlsbach, Ybbs an der Donau); Melk-Voralpenland (Bischofstetten, Dunkelsteinwald, Hürm, Kilb, Kirnberg an der Mank, Loosdorf, Mank, Melk, Ruprechtshofen, Schollach, Schönbühel-Aggsbach, St. Leonhard am Forst, Texingtal, Zelking-Matzleinsdorf);

Abbildung 1: Übersichtskarte Leitplanungsregion Raum Melk



Die Leitplanungsregion ist 998 km² groß und umfasst eine Bevölkerung (Stand 2023, Statistik Austria) von 76.396 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern (EW). Zu den größten Ortschaften und somit **Bevölkerungsschwerpunkten** gehören die Hauptorte der Gemeinden Ybbs an der Donau, Melk, Pöchlarn, Loosdorf und Mank (alle über 2.000 EW).

Der größte Teil der Bevölkerung lebt in Gemeinden mit 2.000 bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, gefolgt von Gemeinden mit 1.000 bis 2.000 EW. Nur 16 Ortschaften haben über 1.000 EW. Durch die große Anzahl sehr kleiner Ortschaften zeigt sich die kleinteilige Raumstruktur der Region.

Insgesamt verzeichnet die Region von Jahr zu Jahr einen **Zuwachs an Bevölkerung**. Die Region besteht sowohl aus stark wachsenden Gemeinden sowie aus Gebieten mit geringen Veränderungen der Bevölkerungszahlen, als auch solchen, die deutliche Bevölkerungsverluste in der vergangenen Dekade aufgewiesen haben. Die Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen ist dem Niederösterreich-Durchschnitt sehr ähnlich. Die **Bevölkerungsprognose bis 2040** für die Gemeinden der Leitplanungsregion Raum Melk lässt – ausgehend von 2021 – ein weiteres regionsweites Wachstum von 4% erwarten. Das entspricht einem Zuwachs von 2.800 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern. Regional betrachtet, geht die Bevölkerungsprognose auch räumlich von einer Fortsetzung der bisher zu beobachtenden Entwicklungen aus.

Die Arbeitsplatzschwerpunkte der Region sind Melk, Ybbs an der Donau, Pöchlarn, Loosdorf und Mank, wo in Summe die Hälfte aller Beschäftigten der Region ihren Arbeitsplatz finden. In der Leitplanungsregion Melk spielen der primäre und der sekundäre Sektor eine größere Rolle als in Niederösterreich gesamt. Die Verteilung der Erwerbstätigen auf die Wirtschaftssektoren ist jedoch von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich. Gleichzeitig sind die Gemeinden Melk, Emmersdorf an der Donau und Maria Taferl die wichtigsten Tourismusgemeinden der Region.

Die großen **Betriebsgebiete** befinden sich hauptsächlich im Donaukorridor. Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bei Betriebsstandorten gibt es bereits in 11 Gemeinden. Besonders hervorzuheben ist die **interkommunale Kooperation** im Rahmen der Hoch6-Gemeinschaft, an der die Gemeinden Bischofstetten, Hürm, Kilb, Kirnberg, Mank und Texingtal beteiligt sind, oder die Kooperation "Wir4 Region Melk" mit den Gemeinden Melk, St. Leonhard am Forst, Schollach und Zelking-Matzleinsdorf.

Die Leitplanungsregion verfügt über zahlreiche hochwertige und schützenswerte Naturräume. Diese umfassen die Flussgebiete der Donau bzw. die Flussgebiete der Alpenvorlandflüsse und weitere Naturräume des Waldviertels sowie den Dunkelsteinerwald. Besonders charakteristisch für die Region sind die landwirtschaftlich geprägten, aber auch reichlich bewaldeten sanften Hügellandschaften des Alpenvorlands sowie die Landschaften des Südlichen Waldviertels. Des Weiteren haben auch die Flüsse eine besondere Rolle in der Region: So haben Donau sowie unter anderem Melk, Erlauf, Mank, Pielach und Ysper mit den dazugehörigen Aulandschaften, Uferbegleitgrün und Klammen eine besonders prägende Bedeutung für die Landschaft der Leitplanungsregion. Die Region stellt sich auch als schönes und gepflegtes Wandergebiet mit vielen abwechslungsreichen Wanderwegen dar. Besonders markante Landschaftselemente sind unter anderem Rindfleischberg, Hiesberg, Ostrong-Peilstein, Taferlberg, Grüntalkogel sowie Mostbirnbäume und Streuobstwiesen, pannonische Trockenrasen, Feuchtgebiete oder Teiche. Der kulturelle Reichtum prägt die Landschaft durch viele Schlösser, Ortskerne und -strukturen.

# 3. Der Weg zum Regionalen Leitplan Melk

Abbildung 2: Prozessablauf der Regionalen Leitplanung



Abbildung: RU7

Abbildung 3: Zeitschiene des Leitplanungsprozesses im Raum Melk

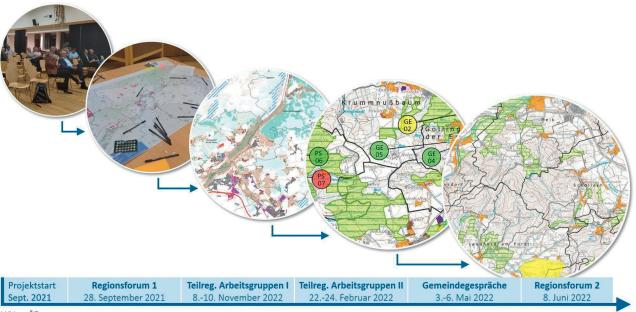


Abbildung: ÖIR

#### Regionsforum 1 in Yspertal, 28.09.2021:

#### Analyse, Ziele und Thesen zur Regionalentwicklung:

Im Rahmen des ersten Regionsforums wurde den Gemeinden ein kurzer Überblick zur Ausgangssituation der Region gegeben: Präsentiert wurden die Ergebnisse der Grundlagenforschung, die Festlegungen aus dem Räumlichen Entwicklungsleitbild Niederösterreich 2035 (REL NÖ 2035) sowie die Ergebnisse der Onlinebefragung. Anschließend wurden die Thesen zur Regionalentwicklung bezüglich der räumlichen Entwicklungsperspektiven zu den zentralen Themen Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge, Betriebsgebietsentwicklung, Naturraum und Landschaft sowie Grün- und Freiraumentwicklung vorgestellt und im Werkstattformat gemeinsam mit den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern diskutiert.

#### Abbildung 4: Regionsforum 1 in Yspertal



Foto: ÖIR

#### Teilregionale Arbeitsgruppen I in Mank, Pöchlarn und Pöggstall, 08. bis 10.11.2021: Generelles Leitbild und Strategie des Raums Melk

In den drei Teilregionalen Arbeitsgruppen wurden Zielsetzungen, Leitbild und Strategie des Raums Melk vorgestellt und entlang der Kernaufgaben der Leitplanung diskutiert. Die ersten Fachvorschläge zu Siedlungsentwicklung und Daseinsvorsorge, Standorträumen für regionale Betriebsentwicklung sowie Landschaft, Grün und Freiräume wurden in interaktiven Arbeitsphasen durch die Gemeindevertreterinnen und Gmeiendevertreter aus der (teil-)regionalen Perspektive diskutiert und ergänzt.

#### Abbildung 5: Teilregionale Arbeitsgruppe I in Pöggstall



Foto: ÖIR

## Teilregionale Arbeitsgruppen II in Ybbs an der Donau, Hofamt Priel und Melk, 22. bis 24.02.2022: Fachvorschlag und Maßnahmenkatalog

In den Terminen wurden Zielsetzungen und Fokus der Regionalen Leitplanung nochmals erläutert. Der Prozess der Ordnungsplanung wurde vorgestellt und die Methodik sowie der Fachvorschlag für die Festlegungen präsentiert. In der Arbeitsphase wurde Feedback zu den konkreten Vorschlägen bzgl. Festlegungen im künftigen Regionalen Raumordnungsprogramm eingeholt. Der Abstimmungsprozess mit den Gemeinden umfasste die Überörtlichen Siedlungsgrenzen, die Multifunktionalen Landschaftsräume, die Agrarischen Schwerpunkträume und Standorträume für regionale Betriebsentwicklung. Des Weiteren wurden auch die Grundlagen zu den Flächen für den Kiesabbau vorgestellt und diskutiert.

Abbildung 6: Teilregionale Arbeitsgruppe II in Melk



Foto: NÖ.Regional

## Gemeindetermine in Hofamt Priel, Pöggstall, Melk und Mank, 03. bis 06.05.2022: Detailabstimmung des Maßnahmenkatalogs mit den Gemeinden

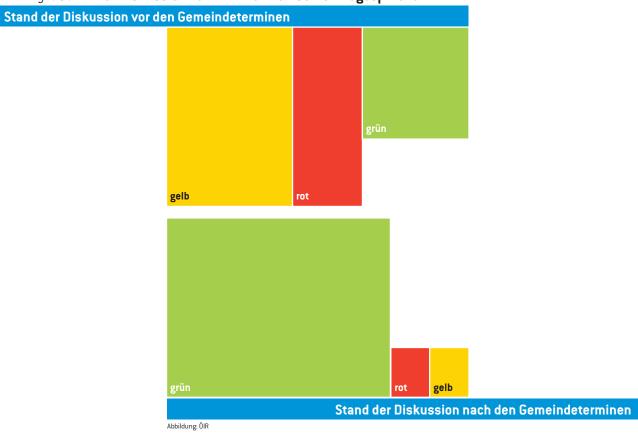
In den vier Tagen wurden die Fachvorschläge für die Maßnahmen mit den einzelnen Gemeinden individuell diskutiert und abgestimmt. Im Vorfeld der Gespräche hatten alle Gemeinden die Möglichkeit, zusätzlich zu den Rückmeldungen in den Teilregionalen Arbeitsgruppen schriftlich ihre Änderungswünsche zu dem Fachvorschlag bekannt zu geben.

Insgesamt wurden 191 Änderungswünsche im Rahmen der sehr konstruktiven Gemeindegespräche bearbeitet bzw. nachgemeldet.

Für diesen Teil des Kommunikationsprozesses wurde ein Ampelsystem eingeführt, dessen Farben folgendermaßen definiert wurden:

- Grün: Festlegungen, die breiten Konsens finden (Gemeinden, Region, Land)
- Gelb: Festlegungen mit Diskussionsbedarf bzw. erforderlichen Detailabklärungen
- Rot: Anregungen der Gemeinden, die aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar sind bzw. vom Land abgelehnt werden

#### Abbildung 7: Stand der Diskussion vor und nach den Gemeindegesprächen



### Regionsforum 2 in Mank, 08.06.2022: Rückblick, Reflexion und Ausblick

Im Rahmen des Regionsforums wurden seitens des Planungsteams die Beteiligung am Diskussionsprozess sowie die Konsens-Ergebnisse für die Region vorgestellt. Die Beiträge der Festlegungen für die Region sowie für die einzelnen Gemeinden wurden erläutert. Die Gemeinde- und Regionsinteressen zu weiteren Themen und möglichen Schwerpunkten für die Entwicklung wurden mit den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern diskutiert.

## 4. Konkrete Ziele

Ausgangspunkt des Leitplanungsprozesses sind die folgenden landesweiten Grundprinzipien für eine nachhaltige Raumentwicklung:

- 1. Die Region als zentrale Handlungsebene stärken und kooperative, interkommunale Raumentwicklung fördern.
- 2. Eine räumlich ausgewogene Landesentwicklung sowie dezentrale Konzentration mit leistungsfähigen regionalen Zentren weiterverfolgen.
- 3. Die ländlichen Räume fördern und regionale Kristallisationskerne (= Schwerpunkte) entsprechend (weiter)entwickeln.
- 4. Die entwicklungsstarken Regionen entlasten und Dynamiken in geordnete Bahnen lenken.
- 5. Die Siedlungsstrukturen für Wohnen, Industrie und Gewerbe ressourcensparend, klimaschonend und resilient entwickeln.
- 6. Die räumliche Entwicklung konsequent am Öffentlichen Verkehr ausrichten und die verschiedenen Formen der Aktiven Mobilität nutzen.
- Die wertvollen Grün- und Freiräume sowie Räume für die nachhaltige Energieerzeugung sichern, Landschaften in Wert setzen und ihre multifunktionale Nutzung stärken.
- 8. Die Bodenfunktionen für die Produktion von Lebensmitteln im Sinne der Ernährungssicherheit erhalten und die Biodiversität fördern.
- 9. Nutzungsmischung neu denken, kompakte Siedlungsstrukturen schaffen und Innen- vor Außenentwicklung den Vorzug geben.
- 10. Bodenverbrauch und Bodenversiegelung rasch und deutlich reduzieren.

Darauf aufbauend, wurden in den Leitplanungsprozessen konkrete Ziele für die Region zu den Kernthemen erarbeitet:

#### Siedlungsentwicklung und Daseinsvorsorge

Der Donaukorridor wird als dynamischer Entwicklungsraum mit direkten Verbindungen nach St. Pölten, Linz und Wien weiterentwickelt. Die großen, wachsenden Gemeinden im Donaukorridor erfüllen zusätzlich zur eigenen Versorgung auch eine wichtige Funktion als überregionale Zentren für die Versorgung der kleineren Gemeinden im Norden und Süden. Künftige Siedlungsentwicklung soll grundsätzlich:

- das Bevölkerungswachstum vorrangig in regionale Zentren lenken und effiziente Nutzung der Infrastruktur gewährleisten
- Flächeninanspruchnahme, Zersiedlung und Versiegelung des Bodens vermeiden
- Vorrang der Innen- gegenüber der Außenentwicklung geben
- Orts- und Stadtkerne beleben
- den dörflichen Charakter von Siedlungen außerhalb regionaler Zentren wahren
- auf bereits gewidmeten Flächen in Form von kompakten, energieeffizienten und verkehrsminimierenden Siedlungsstrukturen stattfinden
- aktive Bodenpolitik betreiben: Flächen zeitgerecht und widmungskonform verwenden

Grundprinzip des regionalen Entwicklungsleitbildes **Daseinsvorsorge** ist es, die Versorgung der regionalen Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs (Nahversorgung) und öffentlichen Dienstleistungen so zu lenken, dass

- die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur ausgelastet, aber nicht überlastet werden,
- die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs gesichert wird,
- das Gesundheits-, Bildungs-, Kultur- und Tourismus- sowie Sport- und Naherholungsangebot im Sinne einer kooperativen und nachhaltigen regionalen Entwicklung in der Region gestärkt wird und
- kurze Wege sowie die umweltfreundliche Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge als wesentliches Kriterium regional verankert werden.

#### Überörtliche Betriebsgebietsentwicklung

Das Ziel der regionalen Leitbildes Betriebsentwicklung ist es, die Gemeinden der Region bei der Steuerung der Betriebsansiedlungen so zu unterstützen, dass

- · die Standortqualitäten und -potentiale für Betriebs- und Industriegebiete bestmöglich genutzt werden,
- besonders geeignete Standorte vorrangig entwickelt werden,
- die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur ausgelastet, aber nicht überlastet werden,
- Nutzungskonflikte und Verkehrsbelastung minimiert werden,
- interkommunalen Lösungen der Vorzug gegeben wird.

#### Landschaft, Grün- und Freiraum

Das Ziel des regionalen Entwicklungsleitbildes Landschaft, Grün- und Freiraum ist es, die Lebens- und Wohnqualität der Bevölkerung sowie die wertvollen Naturräume der Region auch in Zukunft zu erhalten, indem:

- die Ökosystemleistungen von Landschaft und Boden sichergestellt werden, vor allem als
  - Lebensraum von Pflanzen und Tieren durch deren Schutz und Vernetzung
  - Grundlage für die Produktion landwirtschaftlicher Produkte
  - wesentlicher Faktor für den Bodenschutz, die Kohlenstoffbindung, den Grund- und Hochwasserschutz sowie die Klimaregulation
  - wesentlicher Erholungsfaktor für die Bevölkerung
- der Grün- und Freiraum als strukturgebendes Element der Siedlungsentwicklung herangezogen wird

# Kernthemen der Regionalen Leitplanung

Im Zuge des Prozesses haben sich folgende verordnungsrelevante Inhalte für das künftige Regionale Raumordnungsprogramm herauskristallisiert:

- Überörtliche Siedlungsgrenzen
- Agrarische Schwerpunkträume
- Multifunktionale Landschaftsräume (im Prozess als Erhaltenswerte Landschaftsteile bezeichnet)

Das im Prozess behandelte Thema der Überörtlichen Betriebsgebiete wird nicht in das Regionale Raumordnungsprogramm aufgenommen. Die gemeinsam erarbeiteten Grundlagen sollen jedoch für weiterführende Überlegungen bzw. Planungsfragen Anwendung finden.

Darüber hinaus wurden viele weitere Themen diskutiert, die nach Wunsch der Region vertieft werden können. Sie sind jedoch nicht Teil der Verordnung und der gutachterlichen Tätigkeit des Landes (siehe Kapitel 6).

#### 5.1 Siedlungsentwicklung

Die Leitplanungsregion ist 998 km² groß und beherbergt eine Bevölkerung (Stand 2023, Statistik Austria) von 76.396 Einwohnerinnen und Einwohnern (EW). Die Bevölkerungsdichte liegt mit 76 EW/km² leicht unter dem Niederösterreich-Schnitt von 88 EW/km². Zu den größten Ortschaften und somit **Bevölkerungsschwerpunkten** gehören die Hauptorte der Gemeinden: Ybbs an der Donau, Melk, Pöchlarn, Loosdorf und Mank (alle über 2.000 EW).

Die Region verzeichnet insgesamt von Jahr zu Jahr einen **Zuwachs der Bevölkerung**. Die Region besteht sowohl aus stark wachsenden Gemeinden sowie aus Gebieten mit geringen Veränderungen der Bevölkerungszahlen, als auch solchen, die deutliche Bevölkerungsverluste in der vergangenen Dekade aufgewiesen haben. Die Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen ist dem Niederösterreich-Durschnitt sehr ähnlich. Die **Bevölkerungsprognose bis 2040** für die Gemeinden der Leitplanungsregion Raum Melk lässt – ausgehend von 2021 – ein weiteres regionsweites Wachstum von 4% erwarten. Das entspricht einem Zuwachs von 2.800 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern. Regional betrachtet, geht die Bevölkerungsprognose auch räumlich von einer Fortsetzung der bisher zu beobachtenden Entwicklungen aus.

Die durchschnittliche **Bebauungsdichte** in der Region liegt bei 32 EW/ha, das entspricht einer lockeren Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern<sup>1</sup>. Damit weist die Region trotz des steigenden Nutzungsdrucks im Durchschnitt eine niedrige Bebauungsdichte auf und liegt genau beim Niederösterreich-Schnitt, der ebenfalls 32 EW/ha beträgt.

#### Das Instrument der Regionalen Siedlungsgrenzen

Um in Zukunft die zusätzliche Abgrenzung von wertvollen Naturräumen zu Siedlungsgebieten, aber auch den Erhalt des Ortsbzw. Landschaftsbildes sicherzustellen, können im Regionalen Raumordnungsprogramm Siedlungsgrenzen festgelegt werden. Siedlungsgrenzen werden im Regionalen Raumordnungsprogramm textlich und grafisch festgelegt. Folgende rechtliche Regelung ist vorgesehen:

Siedlungsgrenzen sind gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF. §6 (3) bei der Flächenwidmung wie folgt einzuhalten:

- 1. Lineare Siedlungsgrenzen: Diese dürfen bei neuen Baulandwidmungen oder bei der Widmung Grünland-Kleingärten oder Grünland-Campingplätze nicht überschritten werden.
- 2. Flächige Siedlungsgrenzen: Diese umschließen die bestehenden Siedlungsgebiete zur Gänze. Dies bewirkt, dass die darin bereits gewidmete Baulandmenge (einschließlich allfälliger Verkehrsflächen sowie Grünland-Kleingärten und Grünland-Campingplätze) nicht vergrößert werden darf, wobei die nachgewiesen erforderliche und befristete Widmung von Bauland-Sondergebiet für die Errichtung von öffentlichen Einrichtungen ausgenommen ist.

Weiters darf dieses Siedlungsgebiet abgerundet werden, wenn im jeweiligen Widmungsverfahren die Widmung einer zusätzlichen Baulandfläche durch die Rückwidmung einer gleich großen, nicht mit einem Hauptgebäude bebauten Fläche in einer von einer flächigen Siedlungsgrenze umschlossenen Baulandfläche ausgeglichen wird und der Abtausch entweder innerhalb einer Widmungsart des Wohnbaulandes oder zwischen Bauland-Betriebsgebiet, Bauland-Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet, Bauland-Industriegebiet und Bauland-Verkehrsbeschränktes Industriegebiet erfolgt.

In den Widmungsarten Grünland-Kleingärten und Grünland-Campingplätze ist dies ebenso zulässig, wenn der jeweilige Abtausch mit nicht mit Hauptgebäuden bebauten Flächen in der gleichen Grünlandwidmungsart erfolgt.

#### Überörtliche Siedlungsgrenzen des Raums Melk

Der Fachvorschlag für Überörtliche Siedlungsgrenzen ist durch Kriterien der Siedlungsentwicklung wie zum Beispiel Abgrenzung zur freien Landschaft, Vermeiden des Zusammenwachsens von Ortschaften, Lenkung der Entwicklung auf die Hauptorte, Schaffung kompakter Siedlungskörper oder Freihalten markanter Landschaftselemente von Bebauungen begründet. Die Ausweisung basiert auf der Grundlagenstudie "Eignungszonen für Überörtliche Siedlungsgrenzen" (RaumRegionMensch, 2021) sowie auf einer fachlichen Beurteilung der regionalen Gegebenheiten.

Im Leitplanungsprozess wurden die Vorschläge mit den betroffenen Gemeinden abgestimmt, wodurch die Siedlungsgrenzen an den tatsächlichen Bestand sowie an den Bedarf angepasst sind. In der Leitplanungsregion werden nach Abstimmung mit den Gemeinden insgesamt 19 lineare Überörtliche Siedlungsgrenzen in 10 Gemeinden vorgeschlagen.

Abbildung 8: Siedlungsgrenzen im Bereich Ybbs/Persenbeug-Gottsdorf (rote Linien) im Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms Raum Melk

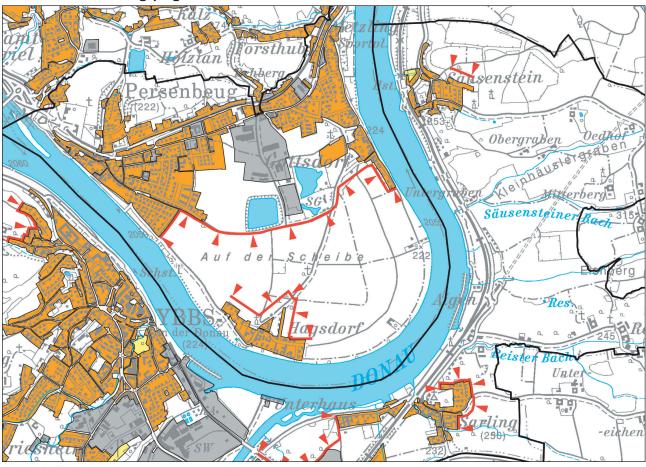


Abbildung: Mulley EDV



#### 5.2 Agrarische Schwerpunkträume

Eine wichtige natürliche Ressource des Raums Melk stellt die hohe Bodenqualität<sup>2</sup> dar. Die landwirtschaftlichen Flächen sind in der gesamten Region verteilt, die hochwertigsten Böden und dementsprechend auch die Anbauflächen befinden sich im Donaukorridor sowie im Melker Voralpenland.

In einem Gebiet mit besonders hochwertigen Böden ist die Verankerung des Bodenschutzes essenziell. Der Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen ist für die Gemeinden des Raums Melk wichtig, und somit soll die Bodenqualität bzw. die Bodenfunktion in Planungsprozessen berücksichtigt werden.

#### Das Instrument der Agrarischen Schwerpunkträume

Agrarische Schwerpunkträume grenzen Teilräume Niederösterreichs ab, die von besonderer Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion in der jeweiligen Region sind. Agrarische Schwerpunkträume schützen demnach die regionale Landwirtschaft und lassen gleichzeitig für die Landwirtschaft entsprechende Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu.

Agrarische Schwerpunkträume können auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem lokale Nahrungsmittelproduktion Transportwege verringert und damit CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert. Auch in Bezug auf Wasserspeicherung und Verdunstung, Biodiversitätserhalt, Bindung von Kohlenstoff und Vermeidung von Bodenversiegelung sind sie von Relevanz.

Die Identifikation der Agrarischen Schwerpunkträume erfolgte zunächst unter Berücksichtigung der natürlichen Eignung der Böden für die landwirtschaftliche Produktion (Hochwertigkeit der Produktionsflächen), basierend auf den Daten der österreichischen Bodenkartierung (eBod). Die großflächigen zusammenhängenden Zonen wurden so ausgewiesen, dass jeweils rund ein Fünftel der (besten) Agrarflächen innerhalb der Naturschutzkonzept-Regionen Niederösterreichs durch die Agrarischen Schwerpunkträume gesichert wird.

Agrarische Schwerpunkträume werden im Regionalen Raumordnungsprogramm textlich und grafisch festgelegt. Folgende rechtliche Regelung ist im Regionalen Raumordnungsprogramm vorgesehen:

In den Agrarischen Schwerpunkträumen sind bei Widmungsänderungen folgende Widmungsarten zulässig:

- Grünland-Land- und Forstwirtschaft
- Erhaltenswerte Gebäude im Grünland
- Grünland-Freihalteflächen, sofern sie der dauerhaften Freihaltung vor jeglicher Bebauung dienen
- Grünland-Windkraftanlagen
- Grünland-Kellergassen
- Bauland-Agrargebiet-Hintausbereiche
- Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen

Andere Widmungsarten dürfen dann festgelegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die mit der Widmung verfolgte Zielsetzung innerhalb des Gemeindegebiets an keinem Standort außerhalb eines Agrarischen Schwerpunktraums erreicht werden kann.

#### Agrarische Schwerpunkträume im Raum Melk

In der Leitplanungsregion Melk wurden mehrere großflächige Agrarische Schwerpunkträume mit einer Gesamtfläche von etwa 46 km² ausgewiesen. Die Flächen befinden sich bei der Donau im westlichen Teil des Bezirks im Bereich der Gemeinden St. Martin-Karlsbach und Neumarkt an der Ybbs, nördlich der Donau in den Gemeinden Leiben und Artstetten-Pöbring, im Osten des Bezirks in der Gemeinde Dunkelsteinerwald sowie im Mank-Melker Voralpenland in den Gemeinden Kilb, Mank, St. Leonhard und Ruprechtshofen.

Abbildung 9: Agrarische Schwerpunkträume (beigefarbene Flächen) im Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms Raum Melk

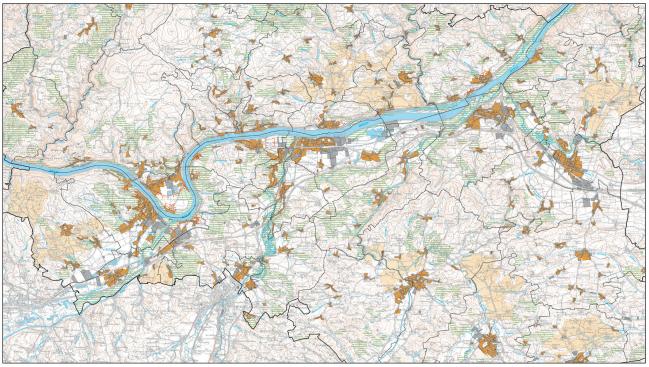


Abbildung: Mulley EDV

#### 5.3 Multifunktionale Landschaftsräume

Die Leitplanungsregion verfügt über zahlreiche hochwertige und schützenswerte Naturräume. Diese umfassen:

- die Flussgebiete der Donau (Strudengau, Wachau)
- die Flussgebiete der Alpenvorlandflüsse (Pielach, Melk, Mank, Erlauf, Kleine Erlauf, Ybbs)
- Naturräume des Waldviertels
- Dunkelsteinerwald

Besonders charakteristisch für den Raum Melk sind die landwirtschaftlich geprägten, aber auch reichlich bewaldeten sanften Hügellandschaften des Alpenvorlands sowie die Landschaften des Südlichen Waldviertels.

Grün- und Freiräume sind wesentliche Ausgleichsräume für die dicht besiedelten Ballungsräume. Grünräume sind wichtig für die Lebens- und Wohnqualität der Bevölkerung sowie den Charakter der Gemeinden.

#### Das Instrument der Multifunktionalen Landschaftsräume

Die im bisherigen Prozess als Erhaltenswerte Landschaftsteile (ELT) bezeichneten Flächen werden im Regionalen Raumordnungsprogramm als Multifunktionale Landschaftsräume bezeichnet, um die im Prozess angewandte Methodik stärker zu unterstreichen. Sie sind hinsichtlich ihrer Landschaftsleistungen besonders hochwertige Flächen – auch im Sinne der Sicherung der niederösterreichischen Kulturlandschaft.

Multifunktionale Landschaftsräume werden im Regionalen Raumordnungsprogramm als größere zusammenhängende Flächen ausgewiesen, um die ökologische Qualität und Identität der niederösterreichischen Kulturlandschaft sowie die Klimawandelresilienz der Regionen zu sichern.

Die Multifunktionalen Landschaftsräume wurden auf Basis einer GIS-gestützten Bewertung der Landschaftsleistungen festgelegt. Dabei wurden folgende Landschaftsfunktionen berücksichtigt:

- Lebensraum (Habitate, Vernetzung)
- Produktion (landwirtschaftliche Produktion)
- Regulation (Bodenschutz, Kohlenstoffbindefähigkeit, Grundwasserschutz, Hochwasserschutz)
- Erholung (Erholungswert)

Im Zusammenhang mit der Klimawandelresilienz ist zu erwähnen, dass insbesondere jene Räume, die über eine hohe Regulationsfunktion, aber auch Lebensraumfunktion verfügen, zumindest lokal zur Verminderung der negativen Auswirkungen des Klimawandels beitragen können.

Multifunktionale Landschaftsräume werden im Regionalen Raumordnungsprogramm textlich und grafisch festgelegt. Folgende rechtliche Regelung ist im Regionalen Raumordnungsprogramm vorgesehen:

In den Multifunktionalen Landschaftsräumen sind bei Widmungsänderungen folgende Widmungsarten zulässig:

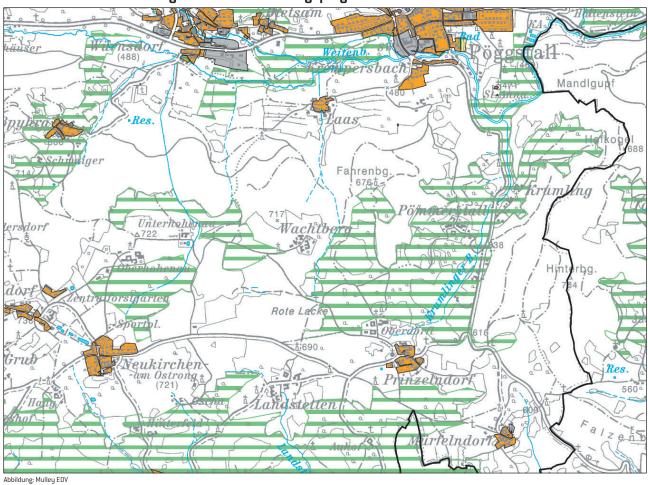
- Grünland-Land- und Forstwirtschaft
- Grünland-Grüngürtel
- Erhaltenswerte Gebäude im Grünland
- Grünland-Parkanlagen
- Grünland-Ödland/Ökofläche
- Grünland-Wasserflächen
- Grünland-Freihalteflächen
- Grünland-Windkraftanlagen
- Grünland-Kellergassen
- Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen

Andere Widmungsarten dürfen dann festgelegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die mit der Widmung verfolgte Zielsetzung innerhalb des Gemeindegebiets an keinem Standort außerhalb eines Multifunktionalen Landschaftsraums erreicht werden kann.

#### Multifunktionale Landschaftsräume im Raum Melk

Im Raum Melk wurde die Fläche von 159 km² als Multifunktionale Landschaftsräume (MLR) vorgeschlagen. Diese sind auf alle Gemeinden der Region verteilt. Die ausgewiesenen Flächen umfassen unterschiedliche Landschaftstypen und basieren auf unterschiedlichen Landschaftsfunktionen. Sie sind über die gesamte Leitplanungsregion verteilt: in den Gemeinden des Donaukorridors, des Voralpenlandes sowie im Südlichen Waldviertel.

Abbildung 10: Multifunktionale Landschaftsräume (grün schraffiert) im Bereich der Gemeinde Pöggstall im Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms Raum Melk



## 6. Weitere Themen

Damit weitere wichtige Themen aus dem Prozess nicht verloren gehen, wurden diese vom Team der NÖ.Regional.GmbH gesammelt und in einem eigenen Bericht "Fokus Regionalentwicklung" für die Region festgehalten. Dessen Inhalte sind nicht verordnungsrelevant und somit nicht rechtsverbindlich.

So stellen Themen wie Grundversorgung, Baulandmobilisierung, interkommunale Betriebsgebietsentwicklung oder Bodenschutz wertvolle Beiträge in der inhaltlichen Diskussion dar. Diese können – auf Wunsch der Region – vertieft und konkretisiert werden.

#### Abbildung 11: Umsetzungspfade der Regionalen Leitplanung

#### Umsetzung der Ergebnisse des Leitplanungsprozesses

Stärkung der Region als gemeinsame Abstimmungs- und Kooperationsplattform in der Raumentwicklung

#### Regionales Raumordungsprogramm

#### Leitbild und Strategie

Themen der Regionalentwicklung

Regionsspezifische Vertiefungsthemen



Festlegungen, die verbindlich sind und in die gutachterliche Tätigkeit der Sachverständigen einfließen



Basis für die regionale Abstimmung und **NICHT** Teil der gutachterlichen Tätigkeit der örtlichen Sachverständigen

Dabei sollen jedenfalls bestehende Strukturen und Prozesse genutzt sowie Doppelgleisigkeiten vermieden werden.

Im Regionsforum 2 wurde das Interesse an möglichen Vertiefungsthemen bei den teilnehmenden Gemeinden erfragt. Dabei wurden folgende Themen prioritär bewertet:

- Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement
- Gesundheitsvorsorge (insbesondere Ärztemangel)
- Stärkung kleiner Gemeinden (Mindestausstattung)
- Mobilität
- Nahversorgung
- Kleinstkindbetreuung
- Glasfaserausbau

Die Themen der Regionalentwicklung werden über bestehende Strukturen (wie z.B. LEADER, Kleinregionen, Dorf- und Stadterneuerung) auf Regionswunsch weiterverfolgt.

# 7. Der Weg zum Regionalen Raumordnungsprogramm

Die verordnungsrelevanten Inhalte der Regionalen Leitplanung werden im nächsten Schritt in das Regionale Raumordnungsprogramm übergeführt sowie in den Örtlichen Raumordnungsprogrammen der Gemeinden berücksichtigt.

Beim Regionalen Raumordnungsprogramm handelt es sich um eine Verordnung des Landes, die Inhalte sind für die Ortsplanung der Gemeinden rechtsverbindlich. Das rechtswirksame Regionale Raumordnungsprogramm beinhaltet Begriffe, Ziele und Maßnahmen der Raumordnung.

#### Abbildung 12: Bearbeitungsschritte und Zeitschiene für das Regionale Raumordnungsprogramm



Abbildung: RU7

Aufbauend auf den Ergebnissen des Leitplanungsprozesses, hat das Land Niederösterreich das **Regionale Raumordnungsprogramm** für den Raum Melk neu erarbeitet. Darunter fällt die Erstellung des Verordnungstextes, der Anlagen, des Erläuterungsberichts und der Begutachtungskarten. Weiters wurde das künftige Raumordnungsprogramm einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen.

Im 3. Quartal 2023 wurde den Gemeinden eine zusätzliche Beteiligungsmöglichkeit im Rahmen der "Vorinformation" gegeben. 2024 erfolgt zunächst die gesetzliche Begutachtungsfrist des Regionalen Raumordnungsprogramms von sechs Wochen, in der alle Gemeinden sowie weitere Akteurinnen und Akteure die Möglichkeit haben, zum Entwurf der Verordnung Stellung zu nehmen. Auf Basis dieser Stellungnahmen werden vom Land die notwendigen Einarbeitungen durchgeführt. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird die Verordnung von der Niederösterreichischen Landesregierung beschlossen und kundgemacht.

# 8. Reflexion und Evaluierung

Das Regionale Raumordnungsprogramm ist auf einen **Planungshorizont von rund 10 Jahren** ausgelegt und soll als Verordnung des Landes eine gewisse Planungssicherheit gewährleisten. Dennoch ist es wichtig, aktuelle Entwicklungen im Blick zu behalten. Der Raum Melk hat sich daher für eine **regelmäßige Reflexion bzw. Evaluierung** des Regionalen Raumordnungsprogramms ausgesprochen.

Seitens des Landes Niederösterreich sind dementsprechend regelmäßig stattfindende Abstimmungs- bzw. Reflexionstermine mit der Region zu folgenden Inhalten vorgesehen:

- zu den Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm
- · gegebenenfalls zu den Themen der Regionalentwicklung bzw. den regionsspezifischen Vertiefungsthemen

Dabei soll – soweit möglich – im Sinne einer effizienten Abwicklung auf bestehende Formate in der Region zurückgegriffen werden. Neben der Reflexion von Erfahrungswerten ist zur Halbzeit (etwa nach fünf Jahren) ein Indikatoren-gestütztes Monitoring vorgesehen, wobei ausgewählte Kriterien der Grundlagenforschung herangezogen werden.

Die Rahmenbedingungen für die Änderung eines Regionalen Raumordnungsprogramms werden in §5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. geregelt. Eine Änderung ist somit bei einer geänderten Rechtslage, bei einer wesentlichen Änderung der Grundlagen, bei Aufzeigen von Unschärfen durch verbesserte Planungsgrundlagen Örtlicher Raumordnungsprogramme oder Entwicklungskonzepte bzw. zur Vermeidung von erkennbaren Fehlentwicklungen oder Entwicklungsdefiziten vorgesehen.

**REGIONALE** LEITPLANUNG

